

Die wichtigsten Änderungen im neuen KSBOD 2020-2023

Ein Merkblatt von insieme Schweiz

Das Kreisschreiben für Beiträge der IV an die private Behindertenhilfe für die Jahre 2020-2023 regelt die Bedingungen für den Erhalt von IV-Beiträgen gemäss Art. 74 IVG. Es bringt einige Neuerungen, die von allen Organisationen eingehalten und umgesetzt werden müssen.

Nachfolgend die **wichtigsten Änderungen** aus dem Kreisschreiben über die Beiträge an die Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOD), gültig für IV-Beiträge ab 2020.

Kurse / Treffpunkte

Kursarten	<p>Die Kursarten „Weiterbildung“ und „Freizeit und Sport“ gibt es nicht mehr. Neu gibt es die zwei Kursarten „Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)“ und „Soziale Kontakte – Freizeit und Sport“.</p> <p>Diese Kursarten werden wiederum unterteilt in fünf Untergruppen (diese entsprechen den von insieme Schweiz erstellten Fachkonzepten):</p> <p>„Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)“</p> <ul style="list-style-type: none">• mit oder ohne Übernachtung• für Menschen mit Behinderung und Angehörige <p>Untergruppe</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Autonomie/Bildung <p>„Soziale Kontakte – Freizeit und Sport“</p> <ul style="list-style-type: none">• mit oder ohne Übernachtung• für Menschen mit Behinderung und Angehörige <p>Untergruppen</p> <ul style="list-style-type: none">• Sport Erwachsene & altersdurchmisch• Freizeit Erwachsene & altersdurchmisch• Sport Kinder & Jugendliche• Freizeit Kinder & Jugendliche <p>Alle im Reporting gemeldeten Kurse sind einer der fünf Untergruppen (Fachkonzepte) zuzuordnen.</p>
neue Treffpunkte	<p>Freizeitveranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmenden und ohne Übernachtung gelten neu nicht mehr als Tageskurs sondern als Treffpunkt.</p> <p>Achtung! Bei Treffpunkten muss im Reporting beim Kanton der Ort der Durchführung angegeben werden (bei Kursen ist dort der Wohnort der Teilnehmenden anzugeben). Bitte berücksichtigen Sie diese Vorgabe des BSV beim Erfassen der Treffpunkt in insieme desk.</p>

Inputkriterien A, B, C Kategorien 1, 2, 3	Die bisher angewandten Inputkriterien A, B, C sowie die Kurskategorien 1, 2, 3 finden im Kreisschreiben 2020-2023 keine Anwendung mehr.
--	---

LUFEB

Vorträge und Referate	Sind neu unter LUFEB auszuweisen (bisher teilweise als Tagekurse).
-----------------------	--

Medien und Publikationen

Medien und Publikationen	Medien und Publikationen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Angehörige bilden neu eine eigene Kategorie (bisher LUFEB).
--------------------------	---

Rechnungslegung

Rechnungslegungsstandard	<p>Neu müssen alle Organisationen welche mehr als CHF 300'000 IV-Beiträge beziehen, die Rechnung nach SWISS GAAP FER 21 führen.</p> <p>Vereine mit IV-Beiträgen von weniger als CHF 300'000 führen neu mindestens eine Rechnung nach kaufmännischen Grundsätzen.</p>
--------------------------	--

Varia

Unterlagen in elektronischer Form	Dem BSV müssen neu der Jahresbericht sowie der Revisionsbericht inklusive Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang elektronisch zur Verfügung gestellt werden.
Kapitalsubstrat	<p>Das Kapitalsubstrat ist neu Teil der Prüfung der Eigenleistungsfähigkeit und wird für jede Vertragsperiode neu ermittelt. Eine allfällige Kürzung der IV-Beiträge wirkt sich dabei erst auf nachfolgende Vertragsperiode aus. Für die Vertragsperiode 2020-23 hat insieme Schweiz die notwendigen Berechnungen für alle Vereine auf Grundlage der Reportingdaten 2017 durchgeführt.</p> <p>Neu darf das Kapitalsubstrat die Gesamtkosten Art. 74 multipliziert mit dem Faktor 1.5 nicht übersteigen (bisher Faktor 2.0).</p>

BSV Formulare	<p>Es sind neu nur noch zwei Formulare auszufüllen (Vollständigkeitserklärung und Liste der wirtschaftlichen Verbindungen).</p> <p>Die bisherigen BSV Formulare 9.7.1 (Bestätigung über die erbrachten LUFEB-Stunden) und 9.7.4 (Bestätigung über die Bildung/Äufnung von zweckgebundenen Fonds aus freien Mitteln) fallen weg.</p>
Grundlagenarbeit	Bei allen Leistungen kann neu „Grundlagenarbeit“ angerechnet werden (auch bei Kursen, Treffpunkten). Bisher bei LUFEB.
freiwillig/ehrenamtlich erbrachte Leistungen	Es besteht die Pflicht zu einer schriftlichen Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während Einsatz. Es besteht ebenfalls ein Anspruch auf eine schriftliche Bestätigung des Einsatzes.